



# Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

## Protokoll vom öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Bürgermeister:**

BM DI (FH) Reinhard Raggl

#### **Vizebürgermeister:**

Vbm Ing. Hanspeter Hamerle

#### **Ordentliche Mitglieder:**

GR Lukas Gabl

GR Michael Gitterle

GR Bianca Jones

GR Bernhard Mairhofer

GV DI (FH) Harald Peham

GR Stefan Rundl

GR Alfred Tilg

GV Thomas Venier

#### **Ersatzmitglieder:**

EGR Helga Fink

EGR Walter Föger

EGR Ing. Harald Oberkofler

Vertretung für Herrn Eugen Fink

Vertretung für Frau Melanie Gitterle

Vertretung für Herrn Patric Jenny

#### **Schriftführer:**

Bernd Oberkofler

#### **Entschuldigt:**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

GV Eugen Fink

GR Melanie Gitterle

GR Patric Jenny

#### **Ersatzmitglieder:**

EGR Dominic Filzer

EGR Gerald Schöpf



# Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

## TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des letzten Protokolls
- 3) Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
- 4) Bericht der Obleute der Ausschüsse
- 5) Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 9697 - Obsaurer Straße
- 6) Beratung/Beschlussfassung Quellschüttgebiet auf Gst. 2991 (neu)
- 7) Beratung/Beschlussfassung Grundstücksverkauf bzw -verpachtung einer Teilfläche von Gst. 3034
- 8) Beratung/Beschlussfassung Vergabe Vorplatzarbeiten Blaulichtzentrum
- 9) Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Werkstraße Kieswerk Starkenbach
- 10) Beratung/Beschlussfassung finanzielle Unterstützung InfoEck
- 11) Beratung/Beschlussfassung Hundesteuerverordnung
- 12) Beratung/Beschlussfassung Vergabe Planung für Trinkwasserkraftwerk Starkenbach
- 13) Beratung/Beschlussfassung Schutz Bohrlochquelle KB 63 (Schongebiet)
- 14) Beratung/Beschlussfassung Pachtvertrag zusätzlicher Parkplatz Firma Handl
- 15) Beratung/Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindewohnung 28 m<sup>2</sup>
- 16) Beratung/Beschlussfassung Mitfahrbankl
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 17.1) Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Pfarre Schönwies

### **Zu TO-Punkt 1)**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der BM begrüßt die Gemeinderäte\*innen sowie die 6 Zuseher und die Pressevertreterin von der Tiroler Tageszeitung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu TO-Punkt 2)**

#### **Genehmigung des letzten Protokolls**

Die Protokolle der Sitzung vom 07.07.2022 werden vom GR einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



## **Gemeinde Schönwies**

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### **Zu TO-Punkt 3)**

#### **Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters**

Der BM berichtet:

#### **Feuerwehreinsatz 22.07.2022:**

Der BM bedankt sich beim Feuerwehrkommandanten Herbert Traxl für den Einsatz und die gut organisierte Abwicklung. Er berichtet von 12 Einsätzen, die an diesem Abend nach dem Schlagwetter notwendig waren.

#### **Küche Kindergarten:**

Die neue Küche im Kindergarten wurde in den Sommerferien eingebaut. Aufgrund von Leitungskorrosionen waren die Warmwasserleitungen verstopft und eine Erneuerung der Wasserleitungen im Erdgeschoß war daher unumgänglich. Der BM bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs und des Kindergartens für den Einsatz. Zeitgerecht wurde die Baustelle zum Kindergartenbeginn fertig gestellt.

Durch zusätzliche Förderungen vom Land Tirol, einer Kulanzlösung mit der Tiroler Versicherung und den budgetierten Umbaukosten, wird keine Kostenüberschreitung eintreten.

#### **Sanierung Kindergarten OG:**

Die Kosten und Abwicklung des Wasserschadens im 1. OG wurden vom Generalunternehmer HTB übernommen. Ursache waren Fehler der Spengler- und Flämmarbeiten, wodurch ein Wassereintritt entstand.

#### **Neues Logo Volksschule:**

Das vom Pfarrer Herbert Traxl entworfene neue Logo wurde auf die Fassade am alten Schulgebäude gemalt. Am 23.09.2022 findet ein Tag der offenen Tür mit Einweihung um 8:15 Uhr statt.

#### **Verkehrszeichen Werksausfahrt und Sackgasse:**

Die Firma Bodner möchte bei ihrem Werksgeländer in Lasalt 2 Verkehrsschilder „Werksausfahrt“ anbringen. Das Verkehrszeichen Sackgasse soll beim alten Feuerwehrhaus Richtung Osten laut Anrainerbeobachtungen angebracht werden. Diese Verkehrszeichen können nach Rücksprache mit der BH Landeck ohne Verordnung angebracht werden.

#### **Entsorgungen – Dorfbild:**

Der BM zeigt Bilder, auf dem illegale Entsorgung von Grasschnitt stattgefunden hat. Er bittet die Gemeinderät\*innen, solche Auffälligkeiten direkt an das Gemeindeamt zu melden. Auch bittet er um Hinweise zur Verschönerung des Dorfbildes. Solche Informationen können direkt an das Gemeindeamt gemalt werden.

#### **Termine:**

Besichtigung Firma Streng

20.09.2022 um 16:00 Uhr

Workshop „familienundkinderfreundliche Gemeinde“

22.09.2022 um 19:00 Uhr



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Tag der offenen Tür Volksschule  
Workshop Miteinander in die Zukunft

23.09.2022 ab 08:15 Uhr

20.10.2022

10.11.2022

24.11.2022

jeweils von 19:00 bis 22:00 Uhr

Teilnehmer: Gemeinderäte, jeweils 2  
Ersatzmitglieder und Amtsleiter

### **Überdachung bei Bichlikapelle:**

Nutzung: Kirchtag, Weihnachtsmarkt, im Sommer für Kindergarten bei den Waldtagen

Finanzierung: die Gemeinde hat das Holz zur Verfügung gestellt, die Raiffeisenbank hat das Flämmmaterial bezahlt, den Rest hat der SK Schönwies übernommen

Der BM bedankt sich beim SK Schönwies für die Abwicklung und der regen Beteiligung.

### **Mitarbeiter Bauhof:**

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.08.2022 wird ab 01.12.2022 ein neuer Bauhof-Mitarbeiter eingestellt. Tätigkeitsbereich: Wassermeister, Facility Management (Hausmeister der öffentlichen Gebäude).

### **Mitarbeiterin Kinderkrippe:**

Laut GV-Sitzung vom 30.08.2022 wurde ab 07.09.2022 eine neue Kinderkrippenassistentin angestellt.

### **Reinigungskräfte Volksschule:**

In der GV-Sitzung vom 15.09.2022 wurden 2 neue Reinigungskräfte mit Antrittsdatum 1.11.2022 eingestellt. Die Vorgängerin tritt ab 1.11.2022 die Pension an. Diese 2 Damen übernehmen die Reinigung der gesamten Volksschule mit jeweils 20 Stunden pro Woche.

### **Rücktritt der Gemeinderätin Irmgard Fink:**

Aus persönlichen Gründen verzichtet die Ersatz-Gemeinderätin Irmgard Fink auf ihr Mandat. Der BM hat sich bei ihr bereits mit einem Geschenkkorb und einer Urkunde bedankt.

### **WLV Daniel Kurz:**

Der Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung Oberland Daniel Kurz war am 06.09.2022 im Gemeindeamt und in diesem Zuge hat auch eine Begehung des gesamten betroffenen Ortsgebietes stattgefunden. Im Markbach ist kurzfristig von Seiten der Gemeinde nichts zu tun. Eine Projektantin beschäftigt sich derzeit mit dieser Gesamtsituation. Mitte 2023 wird ein Projektbericht zur Verfügung stehen.

### **Preisentwicklung Strom, Gas:**

Die derzeitigen Energiekosten für Strom und Gas liegen bei ca. € 46.000,- jährlich. Die rasante Preisentwicklung wird im nächsten Jahr mindestens den Betrag von € 150.000,- im Budget



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

verschlingen. Der BM bringt vor, dass weitere Maßnahmen zur Energiesensibilisierung getroffen werden müssen.

### **Mittagstisch Volksschule:**

Neuorganisation ab September 2022: Das Altersheim Landeck kocht aus, die Essen-auf-Rädern-Fahrer\*innen übernehmen den Lieferdienst.

Dabei entsteht auch die Frage, ob in Zukunft auch Essen-auf-Rädern vom Altersheim Landeck ausgekocht werden sollte, da die Küche im Seniorenzentrum Zams-Schönwies über ihren Kapazitäten liegt. Der BM hält darüber Rücksprache mit dem Heimleiter.

### **Obsaurer Wegsanierung:**

Die Sanierung ist erfolgreich abgeschlossen. Zusätzlich konnte in der „Leite“ der Weg ab dem Wärterhaus ostwärts saniert werden. Zudem wurde die Asphaltierung oberhalb von Haid Franz bis zum Weiderost und bei Bartl Peter bis zum Holzlagerplatz verlängert. Mit diesen Bautätigkeiten wurde auch die LWL-Versorgung in Obsaurs zu 100 % zur Verfügung gestellt. Auch wurde die Wassernotversorgung vom Hochbehälter Obsaurs zum Hochbehälter Dorf errichtet.

### **Verhandlung Bodner:**

Aufgrund einer Anzeige der Fischereipächter wegen Verunreinigungen des Starkenbachs und des Inns mit Schlamm des Beckens von der Firma Bodner, hat am 25.08.2022 eine Verhandlung stattgefunden. Dort wurden Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Das Brauchwasser der Firma Bodner wird im eigenen Kreislauf verbleiben. Entsprechende Steuerungen wurden optimiert. Der BM bedankt sich bei den Fischereipächtern für die gewissenhafte Aufsicht.

### **Bericht des Substanzverwalters:**

- Vergabe Säge: Ab 09.09.2022 wurde die Säge in ihrem aktuellen Zustand an Simon Bartl aus Obsaurs neu verpachtet.
- Sanierung Maisweg: Notwendige Mulcharbeiten und Ausgrabungen der Wasserfassungen werden noch im Herbst 2022 umgesetzt.
- Möglicher Ankauf Bergwiese: 1,6 Hektar, Wert € 37.000,-  
Die Abteilung Bodenordnung (als Käufer) verwertet für Tausch- und Optimierungsverfahren ca. 1 Drittel des erworbenen Grundstücks. Der Substanzverwalter hat für die GGAG Schönwies für die verbleibende Restfläche das Vorkaufsrecht verhandelt und bringt dies zur Abstimmung.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:**

Der BM stellt den Antrag, ob das Vorkaufsrecht genutzt werden soll und die Fläche von ca. einem Hektar (anteilige Summe des Gesamtpreises) von der GGAG Schönwies gekauft werden soll. Der GR beschließt mit 3 Gegenstimmen (Thomas Venier, Walter Föger, Michael Gitterle) diese Fläche zu kaufen.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 10	Nein: 3	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

- Ein Schlüsselkasten wurde bei den Agrargaragen angebracht, damit die Geräte den Landwirten jederzeit zur Verfügung stehen und die administrative Abwicklung vereinfacht wird. Jeder Nutzer muss sich auf einer Liste eintragen. Raggl Wolfgang macht die Wartung und Kontrolle der Geräte. Ab sofort werden keine Leihgebühren mehr verrechnet. Michael Gitterle bedankt sich als Ortsbauernobmann für die Vereinfachung der Abwicklung und berichtet, dass dies sehr gut funktioniere.
- Agrarsitzung am 18.08.2022: Schwerpunkt war die Wegsanierung Obsaurer Bergwiesen, die im Oktober von der Abteilung Bodenordnung durchgeführt wird. Zukünftig werden von Oktober bis ins Frühjahr zur Schonung der Wege keine Holzschlägerungen mehr veranlasst.

### Zu TO-Punkt 4)

#### Bericht der Obleute der Ausschüsse

##### Überprüfungsausschuss, Obmann Bernhard Mairhofer:

Der Obmann berichtet von der Kassaprüfung am 16.8.2022 des zweiten Quartals und spricht großes Lob an die Finanzverwalterin Stefanie Hammerle aus.

Die Überschreitungen (€ 153.306,98) und Mehreinnahmen (€ 133.571,55) gegenüber dem Voranschlag 2022 werden vom GR einstimmig genehmigt.

##### Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnungswesen, Obmann Hanspeter Hamerle:

Der Obmann berichtet, dass in nächster Zeit wieder eine Bauausschuss-Sitzung stattfinden wird. Es waren im Sommer einige Bautätigkeiten: Sanierung Obsaurer Straße, LWL-Ausbau, Asphaltierung Straße Saur und notwendige Asphalt-Reparaturen. Der LWL-Ausbau im gesamten Gemeindegebiet liegt bei 99 %.

##### Ausschuss für Familie, Obmann Lukas Gabl:

Der Obmann berichtet, dass am 26.7.2022 eine Sitzung zur Organisation der Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1999-2004 stattgefunden hat. Zwischenzeitig haben sich die Verantwortlichen aus diesen Jahrgängen mehrmals getroffen und in Eigenverantwortung im Rahmen des Budgets die Feier organisiert.

Die Fragebögen zur „familienfreundliche Gemeinde“ sind eingelangt und ausgewertet (ca. 200 Stück). Im nächsten Schritt findet am 22.9.2022 um 19:00 Uhr ein Workshop im Gemeindesaal statt.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### **Ausschuss für Bildung und Kommunikation, Obfrau Bianca Jones:**

Am 23.8.22 hat die letzte Sitzung stattgefunden. Die erste Dorfzeitung soll kurz vor Weihnachten erscheinen. Die Berichte dafür sollen bis 19.11.22 von den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

### **Zu TO-Punkt 5)**

#### **Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 9697 - Obsaurer Straße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig folgende Grundstücksänderungen laut der Vermessungsurkunde GZ 9697 der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH vom 26.03.2021:

Folgende Trennstücke werden in das Weggrundstück 2135 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung): 1, 6, 10, 14, 16, 22, 24, 26, 27, 28, 31, 34, 36, 38, 39, 41, 44, 45, 49, 50, 51, 54, 57, 58, 60, 62, 63, 66, 68

Folgende Trennstücke werden aus dem Weggrundstück 2135 (Öffentliches Gut) abgeschrieben und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkamerierung): 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 21, 23, 25, 29, 32, 33, 35, 37, 40, 42, 43, 46, 47, 48, 52, 53, 55, 56, 59, 61, 64, 65, 67, 69, 70

Folgende Trennstücke werden in das Weggrundstück 2140/1 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung): 19, 20

Folgende Trennstücke werden in das Weggrundstück 2164 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung): 30

Folgende Trennstücke werden in das Weggrundstück 2178 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung): 87, 89, 90, 92, 94, 95, 97, 99, 101, 102, 103, 105, 108, 109, 110, 113, 115, 116, 118, 120, 121, 122, 123

Folgende Trennstücke werden aus dem Weggrundstück 2178 (Öffentliches Gut) abgeschrieben und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkamerierung): 86, 88, 91, 93, 96, 98, 100, 104, 106, 107, 111, 112, 114, 117, 119

Die grundbücherliche Durchführung des oben angeführten Teilungsplanes soll nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Zu TO-Punkt 6)

#### Beratung/Beschlussfassung Quellschüttgebiet auf Gst. 2991 (neu)

Im Zuge der Vorarbeiten betreffend die Erstellung des Zusammenlegungsplanes Obsaurer Bergwiesen, KG Schönwies und KG Zams ist der Abteilung Bodenordnung bei der Grenzbegehung mit Herrn Hansjörg Fink am 30.05.2022 aufgefallen, dass sich auf seinem Grundstück 2991 (neu) das „Quellschüttgebiet“ (Wiesenquelle) der Gemeinde Schönwies befindet. Laut Mitteilung von Herrn Hansjörg Fink wurde hierzu zwischen seinem Rechtsvorgänger Alfred Fink und der Gemeinde Schönwies eine „Nutzungsvereinbarung“ abgeschlossen. Herr Hansjörg Fink wäre bereit, diese Fläche im Ausmaß von 138 m<sup>2</sup> im Zuge des anhängigen Zusammenlegungsverfahrens Obsaurer Bergwiesen an die Gemeinde Schönwies käuflich abzutreten.

Der Gemeinderat beschließt für den Kaufpreis in Höhe von € 1.000,- dieses Grundstück zu erwerben. Die Parzellierung und Grundbuchseintragung erfolgt durch die Agrarbehörde des Landes Tirols.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 7)

#### Beratung/Beschlussfassung Grundstücksverkauf bzw -verpachtung einer Teilfläche von Gst. 3034

Herr Sibalic Zeljko, Siedlung 100f, fragt an, ob der den Grünstreifen neben seinem Haus auf Gst. 3034 erwerben kann, da er dort das Außengerät für die Wärmepumpe platzieren möchte.

Der Bauausschuss-Obmann BMSTV. Hanspeter Hamerle bringt den Vorschlag des Bauausschusses vor, diese Fläche nicht zu verkaufen, sondern zu verpachten.

Der GR beschließt einstimmig, diese Fläche zum ortsüblichen Preis zu verpachten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 8)

#### Beratung/Beschlussfassung Vergabe Vorplatzarbeiten Blaulichtzentrum

Der Bauausschuss-Obmann berichtet vom Plan der zu asphaltierenden Flächen beim Blaulichtzentrum. Bis Anfang November wird dies abgeschlossen sein. Die Asphaltierungsarbeiten der Nebenstraße sollen erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden, damit sich der Unterbau setzen kann.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Die Asphaltierungsarbeiten werden an den Bestbieter Firma Porr zum Preis von € 66.430,86 brutto vergeben. Für die erst im nächsten Jahr durchgeführten Asphaltierungen übernimmt Bauleiter Sonnweber Florian die Preisgarantie.

Der BM stellt den Antrag den Auftrag an die Firma Porr zu vergeben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 9)

#### Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Werkstraße Kieswerk Starkenbach

Die vom Rechtsanwalt Dr. Rainer Kappacher ausgearbeitete Vereinbarung wird vom GR einstimmig genehmigt.

Die wesentlichen Vertragsergänzungen sind:

Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr, dass

- a) die Kosten zukünftiger Straßensanierungen für den Straßenabschnitt von der Bodner Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG bis zur Kunsttischlerei Walter Thurner GmbH & Co KG je zur Hälfte von der Gemeinde Schönwies und der Kieswerk Starkenbach GmbH getragen werden.
- b) der Wintersdienst für den Straßenabschnitt von der Bodner Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG bis zur Kunsttischlerei Walter Thurner GmbH & Co KG von der Gemeinde Schönwies durchgeführt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 10)

#### Beratung/Beschlussfassung finanzielle Unterstützung InfoEck

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt mit 13 Stimmen gegen 0 Stimmen, das „InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 11)

#### Beratung/Beschlussfassung Hundesteuerverordnung

Der BM erklärt, dass in der Hundesteuerverordnung der § 2 Abs. 3 neu hinzugekommen ist. Diese Verordnung entspricht dem Bundesgesetz und muss entsprechend aktualisiert werden.

Der GR beschließt einstimmig folgende Verordnung:

## Verordnung

### des Gemeinderates der Gemeinde Schönwies vom 14. September 2022 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### Hundesteuer

Die Gemeinde Schönwies erhebt eine Hundesteuer.

#### § 2

##### Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 34,64 Euro.

(2) Hält ein Hundehalter im Ortsgebiet der Gemeinde Schönwies mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren in ein- und demselben Haushalt gehaltenen Hund um 100%.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018 ist keine Hundesteuer zu entrichten.

#### § 3

##### Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

### § 4

#### Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt bei der quartalsmäßigen Gemeindegebührenabrechnung im April jeden Jahres.

### § 5

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönwies“ vom 01.05.2002 außer Kraft.

Es entsteht zusätzlich die Diskussion, dass anzudenken ist, ob eine an die Gemeinde angepasste Hundeverordnung ausgearbeitet und beschlossen werden sollte. GR Stefan Rundl ist es wichtig, dies zum Schutz der Bevölkerung anzudenken.

Der BM regt an, dass Ergänzungen zum aktuellen Gesetzestext von den Gemeinderäten gerne vorgeschlagen werden können.

**Außerdem verweist der BM, dass derzeit § 6a Landespolizeigesetz für das Halten und Führen von Hunden gilt. Dieser lautet:**

*(1) Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verlassen kann; weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.*

*(2) Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.*



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

*(2a) Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.*

*(2b) Der Leinen- oder Maulkorbzwang nach Abs. 2 und nach einer Verordnung nach Abs. 2a gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden.*

*(3) Die Behörde hat den Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid zu verpflichten, den Hund außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen. Wenn der Halter einen solchen Hund anderen Personen überlässt, so hat er diese ausdrücklich auf die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht hinzuweisen. Die Behörde kann dem Halter weitere Maßnahmen, wie insbesondere die Absolvierung von Hundeschulungen oder die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung des Hundes, vorschreiben.*

*(4) Die Behörde hat den Halter eines Hundes, der einen Menschen oder ein Tier verletzt oder gefährdet hat, mit schriftlichem Bescheid aufzufordern, den Hund zur Beurteilung der Auffälligkeit einem Amtstierarzt vorzuführen. Der Amtstierarzt ist verpflichtet, den Halter eines als auffällig beurteilten Hundes unverzüglich der Behörde bekannt zu geben.*

*(5) Die Behörde hat einer Person, die nicht zuverlässig ist, das Halten oder Führen eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid zu untersagen. Nicht zuverlässig ist eine Person, die*

*a) alkohol- oder suchtkrank ist;*

*wiederholt wegen einschlägiger Übertretungen von tierschutz- oder jagdrechtlichen Vorschriften strafgerichtlich verurteilt worden ist, es sei denn, dass die Verurteilung getilgt ist oder der*

*b) Beschränkung über die Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister nach den tilgungsrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften eines anderen Staates unterliegt;*

*c) wegen einer vorsätzlichen, unter Androhung oder Anwendung von Gewalt begangenen oder mit Gemeingefahr verbundenen strafbaren Handlung, wegen eines Angriffes gegen den Staat oder den öffentlichen Frieden oder wegen Zuhälterei oder Menschenhandels strafgerichtlich verurteilt worden ist, es sei denn, dass die Verurteilung getilgt ist oder der Beschränkung über die Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister nach den tilgungsrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften eines anderen Staates unterliegt;*

*d) als Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes den Verpflichtungen nach Abs. 3 zuwiderhandelt.*



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

(6) Werden der Behörde Tatsachen bekannt, die auf eine Alkohol- oder Suchtkrankheit hinweisen, so hat sie den Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid aufzufordern, sich innerhalb von zwei Wochen einer amtsärztlichen, allenfalls psychiatrischfachärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Kommt der Halter dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, so ist ihm das Halten oder Führen des genannten Hundes ohne weiteres Verfahren mit schriftlichem Bescheid zu untersagen.

(7) Wird ein Hund trotz Untersagung nach Abs. 5 oder 6 gehalten, so hat die Behörde den Hund ohne vorausgegangenes Verfahren abzunehmen. Die Behörde hat für die vorläufige Verwahrung und Betreuung des abgenommenen Hundes zu sorgen. Der Hundehalter hat der Behörde die während der vorläufigen Verwahrung für den Hund aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Wird der Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme eine geeignete Person als Halter des Hundes bekannt gegeben, so hat die Behörde den Verfall des Hundes auszusprechen, sofern die Frist zur Einbringung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen den Untersagungsbescheid nach Abs. 5 oder 6 abgelaufen oder eine solche Beschwerde oder eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof bzw. Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erfolglos geblieben ist. Als ungeeignet ist eine Person anzusehen, die nicht zuverlässig im Sinn des Abs. 5 ist. § 7 Abs. 6 ist sinngemäß anzuwenden.

(8) Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde

innerhalb einer Woche seinen Namen und seine Adresse sowie die Rasse, die Farbe und das

a) Geschlecht des gehaltenen Hundes und die Kennnummer des dem Hund eingesetzten Microchips bzw. der Tätowierung zu melden,

b) innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Änderungen dieser Informationen sind innerhalb einer Woche der Behörde zu melden.

(9) Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet (Abs. 8 lit. a), hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen. Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Sachkundenachweis zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind.

EGR Harald Oberkofler regt an, dass man das Konzept der Gassi-Stationen überarbeiten solle.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Zu TO-Punkt 12)

#### Beratung/Beschlussfassung Vergabe Planung für Trinkwasserkraftwerk Starkenbach

Der BM erklärt, dass im Hochbehälter Starkenbach ein Druck von 40 bar ansteht und dieser aktuell über eine Reduziermembran läuft. Diese Energie wird mit Lärm und Wärme vernichtet. Ein Angebot der Firma Walch & Plangger für die Planungsphase liegt vor. Die Kosten würden laut diesem Angebot pauschal € 16.550,- betragen. Zwei weitere Angebote werden noch eingeholt.

Außerdem erwähnt der BM, dass die Gemeinde einige Flächen für PV-Anlagen hätte und dies eine Strategie für die Zukunft sein sollte.

Der BM möchte einen Grundsatzbeschluss, ob dieses Thema weiterverfolgt und die Planung an den Billigstbieter vergeben werden kann. Der GR beschließt die Vergabe einstimmig.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 13)

#### Beratung/Beschlussfassung Schutz Bohrlochquelle KB 63 (Schongebiet)

Die Bohrlochquelle befindet sich neben der ersten Kehre der Straße Richtung Obsaurs. Die Überlegung beruht darauf, dass dort auf Gemeindegrund ein hygienisch einwandfreier und schüttungsstarker Bergwasseraustritt vorhanden ist und dieser langfristig von Beeinträchtigungen geschützt werden soll. Auf Empfehlung der Landesgeologie und des Baubezirksamtes/Siedlungswasserwirtschaft, scheinen diese Schutzmaßnahmen empfehlenswert.

Der GR ist einstimmig der Meinung, diese Schutzmaßnahmen weiter zu verfolgen und zu verordnen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 14)

#### Beratung/Beschlussfassung Pachtvertrag zusätzlicher Parkplatz Firma Handl

Die Firma Handl hat einen Teil der Parkfläche südlich der Sportanlage auf eigene Kosten planiert, asphaltiert und gekennzeichnet. Die Parkfläche wird Montag bis Freitag von 5:00 bis 14:30 Uhr von den Mitarbeitern der Firma Handl genutzt. Damit müssen keine neuen Parkflächen errichtet und Grünflächen versiegelt werden. Die 4 dort ansässigen Vereinen erhalten jährlich eine Subvention von der Firma Handl. Der vorliegende Vertrag wurde noch in Richtung Winterdienst angepasst, welcher während der Betriebszeiten von der Firma Handl organisiert wird.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Der vorliegende Pachtvertrag wird einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 15)

#### Beratung/Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindewohnung 28 m<sup>2</sup>

Der GR beschließt einstimmig, die 28 m<sup>2</sup>-Wohnung im 2. OG des Gemeindehauses für 5 Jahre auszuschreiben und bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben.

Der GV Thomas Venier bringt vor, dass noch eine Wohnung in der Volksschule frei ist und diese auch saniert werden sollte. Der Bauausschuss wird sich diese und die zweite freie 28 m<sup>2</sup>-Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindehauses bewerten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

### Zu TO-Punkt 16)

#### Beratung/Beschlussfassung Mitfahrbankl

GR Lukas Gabl erklärt, um was es sich bei den „Mitfahrbankl“ handelt. Die Rede ist von spontanen Fahrgemeinschaften, die sich an günstigen Plätzen bilden. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, nimmt an einem gekennzeichneten „Mitfahrbankl“ Platz und wird vom vorbeifahrenden Autofahrer aufgesammelt. Etwas gemeinsam zu bewegen, Sozialkontakt, Umweltfreundlichkeit und der Weg ist das Ziel. Der Standort wird diskutiert, im Workshop am 22.09.2022 („familienundkinderfreundlichegemeinde“) wird die Bevölkerung dazu befragt. Der Ausschuss für Familie zeigt sich dafür verantwortlich und wird dem Gemeinderat berichten.

Der GR beschließt grundsätzlich, dass die „Mitfahrbankln“ aufgestellt werden sollten und der Ausschuss für Familie weiterverfolgen soll. Das dafür benötigte Budget in Höhe von € 2.500,- wird einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Zu TO-Punkt 17)

#### Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **Ansuchen der FG Schönwies/Mils für ein mobiles Tor: Kosten € 2.000,-**

Ob anderweitige Förderungen und eine Beteiligung der Gemeinde Mils überprüft wurde, ist noch nicht klar. Dieser Punkt wird daher mit den ergänzenden Unterlagen bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung genommen. Die fehlenden Informationen reicht die FG Schönwies/Mils nach.

Der GV Harald Peham fragt nach, ob die Treppe vor dem Hofladen Fink genehmigt wurde. Dies wird laut BM geprüft.

Der GV Thomas Venier bringt vor, dass ein Lärchenholz für den Brunnen Richtung Kronburg gerichtet werden soll.

Laut GR Stefan Rundl soll der Brunnen beim Volleyballplatz noch gerichtet werden.

Der GR Michael Gitterle fragt nach, ob das Bankett der Straße hinter der Bahn noch gerichtet wird. Der Bauausschuss hat dies bereits mit der Güterwegeabteilung geklärt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:**

### Zu TO-Punkt 17.1)

#### **Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Pfarre Schönwies**

Im Sommer 2022 wurde die Kirchenorgel generalüberholt. Die der Kirche dabei angefallenen Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 12.000,-. Daher stellt die Pfarre Schönwies ein Ansuchen um Kostenzuschuss.

Der GR beschließt einstimmig, dass 50 % der Kosten in Höhe von € 6.000,- von der Gemeinde Schönwies übernommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder